

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	26.07.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VII/0934</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 03 09			
<b>TOP:</b>	Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Beschluss der Öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 BauGB			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ortschaftsrat Uchtsprunge	am:	29.08.2023		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.09.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	13.09.2023		
Stadtrat	am:	25.09.2023		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>		Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmererei:				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 13 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Begründung:**

Die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 durchgeführt. Die 1. Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB fand vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 statt.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise führten zu folgenden Änderung der Planung.

1. Hinweis:

Die Darstellung des Plangebiets im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) „Uchtsprunge“ (hier: Fläche für Landwirtschaft) steht der geplanten Wohnnutzung entgegen.

=> Planänderung:

Im FNP-Vorentwurf (Stand 02.12.2020), der dem Stadtrat und den Ortschaftsräten der Hansestadt Stendal zur Beteiligung vom 20.02.2021 bis 31.03.2021 vorgestellt wurde, ist die Fläche der Ergänzungssatzung als gemischte Baufläche dargestellt.

2. Hinweis:

Liegt eine prägende Zweigeschossigkeit des angrenzenden bebauten Bereichs vor?

=> Planänderung:

Der angrenzende bebaute Bereich ist durch eine eingeschossige Bebauung geprägt. Die Ergänzungssatzung wird entsprechend geändert. Es wird nunmehr eine eingeschossige Bebauung festgesetzt.

3. Hinweis:

Eine Eingriffsfreistellung des Vorhabens nach § 14 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz und § 6 Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt bzw. eine Eingriffs- Ausgleichsbilanz liegt nicht vor.

=> Planänderung

Eine „Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit artenschutzrechtlicher Betrachtung“ nach Naturschutzgesetz wurde mittlerweile erstellt (siehe Anlage zur Begründung).

Der Entwurf der Ergänzungssatzung nebst Entwurf der Begründung mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung soll nun gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden schließt sich die Erarbeitung der Abwägung und die Fertigung der Satzungsfassung an.

Nach dem Satzungsbeschluss und dessen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Stendal tritt die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ in Kraft.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf\_Planzeichnung
- Entwurf\_Textliche Festsetzungen
- Entwurf\_Begründung mit Anlage „Eingriff und Ausgleich“
- Eingriff und Ausgleich Seite 1
- Eingriff und Ausgleich Seite 2-3
- Eingriff und Ausgleich Seite 4
- Eingriff und Ausgleich Seite 5
- Eingriff und Ausgleich Seite 6
- Eingriff und Ausgleich Seite 7
- Eingriff und Ausgleich Seite 8
- Eingriff und Ausgleich Seite 9
- Eingriff und Ausgleich Seite 10
- Eingriff und Ausgleich Seite 11-14